

## Hintergrundpapier eID-Service

### **Der eID-Service: das System hinter dem neuen Personalausweis**

Seit dem 1. November 2010 ist der neue Personalausweis im international standardisierten Scheckkartenformat erhältlich. Erstmals können Bürger diesen Ausweis nutzen, um sich im Internet eindeutig zu erkennen zu geben. Ein komplexes und hoch sicheres System, der sogenannte eID-Service, ermöglicht es, die auf dem Chip des Personalausweises gespeicherten Daten auszulesen. Dazu müssen Unternehmen oder Behörden, die mit dem Bürger kommunizieren, zuvor ihre Identität nachweisen. Die Bundesdruckerei produziert nicht nur den neuen Personalausweis, sie stellt über ihr akkreditiertes Trustcenter D-TRUST auch einen leistungsfähigen eID-Service sowie Berechtigungszertifikate zur Verfügung.

### **Was die Partner bei Online-Transaktionen brauchen**

Die zentralen Elemente der eID-Systemarchitektur sind der neue Personalausweis, ein Lesegerät, die AusweisApp und so genannte Berechtigungszertifikate. Die sinnvolle Verknüpfung dieser Elemente erfolgt entweder über einen eID-Server, den Unternehmen und Behörden gemäß den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) selbst betreiben können. Oder sie nutzen die Dienste eines eID-Service-Providers, wie ihn D-TRUST im Namen der Bundesdruckerei betreibt.

### **Das benötigt der Ausweisinhaber**

Auf Wunsch kann der Bürger die Online-AusweisFunction seines Dokuments nutzen. Um sie bei Transaktionen im Internet anzuwenden, braucht er Folgendes:

- Neuer Personalausweis: Die Online-AusweisFunction des Identitätsdokuments muss aktiviert sein.
- PIN: Der Ausweisinhaber muss jede Datenübermittlung mit seiner sechsstelligen Geheimnummer (PIN) autorisieren. Nachdem der Bürger den neuen Personalausweis

beantragt hat, erhält er zunächst einen PIN-Brief von der Bundesdruckerei. Dieser enthält die fünfstellige Transport-PIN, die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort. Der Ausweisinhaber muss die Transport-PIN sofort nach Erhalt durch eine selbst gewählte Geheimnummer ersetzen.

- Lesegerät: Im Handel sind vom BSI zugelassene Lesegeräte erhältlich. Der Bürger kann sie am aufgedruckten kreisförmigen grün-blauen Logo des neuen Personalausweises erkennen.
- Zertifikat: Um die Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) des Ausweises anwenden zu können, benötigt der Bürger ein Zertifikat. Dieses Zertifikat kann er bei einem Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) erwerben.
- Treiber-Software: Die so genannte AusweisApp ermöglicht die Kommunikation zwischen Ausweis und Computer. Sie ist unter [www.ausweisapp.bund.de](http://www.ausweisapp.bund.de) herunterzuladen.

### **Das benötigen Unternehmen und Behörden**

Um die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises nutzen zu dürfen, müssen Unternehmen und Behörden, so genannte Diensteanbieter, klar definierte Vorgaben gemäß § 21 des deutschen Personalausweisgesetzes (PAuswG) erfüllen und dies schriftlich nachweisen.

- Berechtigung: Die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB), ein Referat des Bundesverwaltungsamts, fordert vom Anbieter eine freiwillige Selbsterklärung zum Datenschutz. Außerdem benötigt sie einen Nachweis, inwieweit die Daten, die der Diensteanbieter auslesen möchte, für sein Angebot erforderlich sind. Die erteilte Berechtigung der VfB ist maximal drei Jahre gültig.
- Berechtigungszertifikate: Ist die Berechtigung erteilt, kann das Unternehmen einen individuellen Bereitstellungsvertrag mit einem ZDA abschließen: D-TRUST, das Trustcenter der Bundesdruckerei, ist ein solcher ZDA. Die Berechtigungszertifikate sind nur wenige Tage gültig und werden automatisch regelmäßig erneuert. Besteht ein Verdacht auf Datenmissbrauch, werden die Zertifikate nicht weiter ausgestellt.
- eID-Server oder eID-Service: Sie ermöglichen es, mit Hilfe des Berechtigungszertifikats die auf dem Chip des Personalausweises gespeicherten Daten zu lesen.

### **Wie der eID-Service funktioniert**

Folgende Informationen kann der neue Personalausweis digital bereitstellen: Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geburtstag und -ort, Anschrift, Dokumentenart, dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen (Pseudonym), Abkürzung „D“ für Bundesrepublik Deutschland, Angabe, ob ein bestimmtes Alter unter- oder überschritten wird, Angabe, ob ein Wohnort dem abgefragten Wohnort entspricht, Ordensname, Künstlernamen. Um überhaupt Zugang zu den Daten des Bürgers zu erhalten, gibt sich der Diensteanbieter bei jeder Transaktion mit seinem Berechtigungszertifikat zu erkennen. Der Bürger bestimmt im Rahmen des einzelnen Authentisierungsprozesses gegenüber dem Diensteanbieter, welche Daten er konkret übermitteln möchte. Mittels seiner sechsstelligen PIN gibt er die Daten frei. Er kann den Zugriff auch gänzlich verweigern.

Zwei Funktionen sind in diesem Zusammenhang besonders interessant für den Bürger: die Altersverifikations- und die Pseudonymfunktion. Die Altersverifikation bestätigt, dass der Ausweisinhaber eine bestimmte Altersgrenze überschritten hat. Das konkrete Geburtsdatum des Nutzers wird nicht preisgegeben. Beim Kauf von Computerspielen via Internet beispielsweise ist diese Information relevant. Die Pseudonymfunktion erlaubt es dem Bürger, in sozialen Netzwerken über die anonyme Kartenkennung seines neuen Personalausweises und ein ihm zugeteiltes Pseudonym zu kommunizieren.

### **Was den eID-Service interessant macht**

Akkreditierte Zertifizierungsdiensteanbieter wie D-TRUST, der ZDA der Bundesdruckerei, verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit dem Management von digitalen Identitäten. Sie stellen hierfür eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung. Der Diensteanbieter muss nicht erst einen eigenen eID-Server aufbauen, um seinen Kunden die Anwendung der Online-Ausweisfunktion oder der Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES) zu ermöglichen. Dadurch bleiben ihm umfangreiche Investitionen in die entsprechende Systemarchitektur erspart.

Er kann den eID-Service der Bundesdruckerei in Anspruch nehmen, der bei jedem Vorgang auch die aktuellen Sperrlisten von Personalausweisen überprüft. So soll verhindert werden, dass Unbefugte einen gestohlenen oder verloren gegangenen Ausweis missbräuchlich einsetzen.

#### **Über die Bundesdruckerei**

Die Bundesdruckerei GmbH, Berlin, entwickelt und liefert Systemlösungen und Dienstleistungen für sichere Identifikation und zählt weltweit zu den führenden Unternehmen in diesem Bereich. Neben kompletten Pass- und Ausweissystemen bietet das Unternehmen Personaldokumente, Hochsicherheitskarten, Dokumentenprüfgeräte, Sicherheitssoftware sowie Trustcenter-Leistungen für nationale und internationale Kunden an. Darüber hinaus fertigt die Bundesdruckerei Banknoten, Postwertzeichen und Steuerzeichen sowie elektronische Publikationen. Mit ihren Tochtergesellschaften BIS Bundesdruckerei International Services GmbH, D-TRUST GmbH, Maurer Electronics GmbH und iNCO sp. z o.o. beschäftigt die Bundesdruckerei-Gruppe rund 1.900 Mitarbeiter weltweit und erzielte im Geschäftsjahr 2009 einen Umsatz von 314 Millionen Euro. Das Unternehmen ist Gründungsmitglied des Fraunhofer-Innovationsclusters „Sichere Identität Berlin-Brandenburg“ und Stifter des Lehrstuhls „Secure Identity“ an der Freien Universität Berlin. Weitere Informationen unter [www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de).

#### **Kontakt**

Jessica Behrens  
Referentin Unternehmenskommunikation  
Bundesdruckerei GmbH  
Tel.: +49 (0)30 2598-2810, Fax: +49 (0)30 2598-2808  
Mobil: +49 (0)175 5818546  
E-Mail: [jessica.behrens@bdr.de](mailto:jessica.behrens@bdr.de)